

Öffentliche Ordnung

Das Ordnungsamt der Stadt Bocholt

Sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen, ergreift sie der Fachbereich Öffentliche Ordnung als Ordnungsamt nach den Vorschriften des Ordnungsbehörden- und Polizeigesetzes und erhält somit die öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufrecht.

Zum Hintergrund

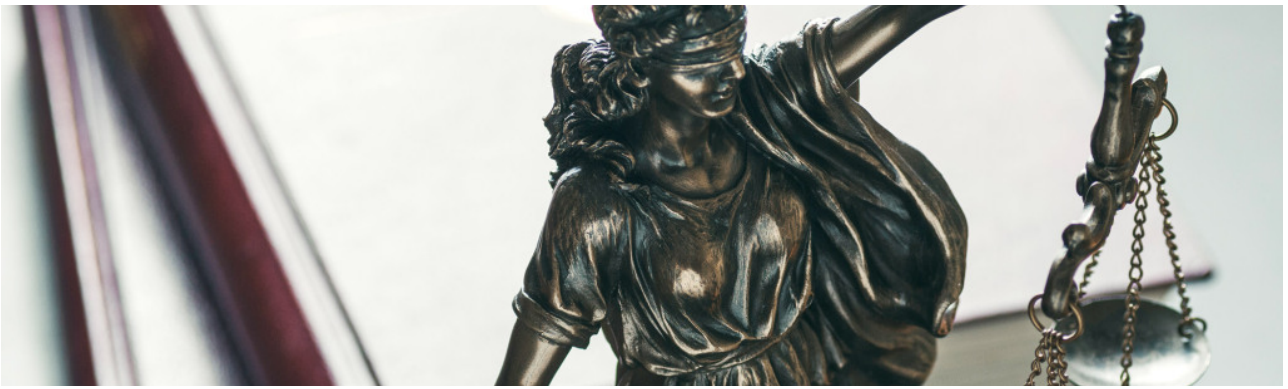
Auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) können die Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung Verordnungen erlassen. Ordnungsbehördliche Verordnungen enthalten abstrakt-generelle Regelungen, d.h. sie gelten für eine unbestimmte Vielzahl von Gefahrensituationen (**abstrakte Geltung**) und eine unbestimmte Anzahl von Personen (**generelle Geltung**).

Grundsätzlich kann jede Stadt nach ihren örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen selbst darüber entscheiden, welche Regelungen sie für ihr Stadtgebiet als sinnvoll und notwendig erachtet. Ordnungsbehördliche Verordnungen werden durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Rechtliche Grundlagen

Den Originaltext der *Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung* im Gebiet der Stadt Bocholt [finden Sie hier](#).

Weitere Themen aus dem Fachbereich



Ortsrecht ►



Eichenprozessionsspinner ►



Konzession beantragen ►



Hier wird geblitzt ►

Fachbereich Öffentliche Ordnung

Neutorplatz 3
46395 Bocholt

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do: 8 bis 12:30 Uhr / 14 bis 17 Uhr

Die: 8 bis 14 Uhr

Fr: 8 bis 12.30 Uhr

Tel. [+49 2871 953-2110](tel:+4928719532110)

Tel. [+49 2871 953-2109](tel:+4928719532109)

E-Mail [ordnungsamt\(at\)bocholt\(dot\)de](mailto:ordnungsamt(at)bocholt(dot)de)

Frau Tenbrock

Öffentliche Ordnung



[E-Mail senden](#)



[+49 2871 953-2020](tel:+4928719532020)